

## **7. Vereinfachte Änderung**

Bebauungsplan Nr. 10  
Erftstadt-Lechenich  
Am Böttchen

**STADT ERFTSTADT**  
**DER STADTDIREKTOR**

V.: 9743
Datum 10.08.1984

Az.: 61 21-20/10 Gi/Kn

- An den *18.11. ert*
- Rat  Haupt -  Personal -  Bau -  Planungs -  Kultur -  
 Sozial -  Schul -  Werksausschuß  Ausschuß f. Jugend, Freizeit und Sport

Zutreffendes bitte ankreuzen

der Stadt Erftstadt zur Beschlußfassung,

- ert*  
*5.11.*
- über den  Haupt -  Personal -  Bau -  Planungs -  Kultur -  
 Sozial -  Schul -  Werksausschuß  Ausschuß f. Jugend, Freizeit und Sport  
 Ausschuß öffentliche Ordnung

zur Vorberatung.

<b>Betrifft:</b> Bebauungsplan Nr. 10, Erftstadt-Lechenich, Vilskaul (westlich); hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG
<b>Bezug:</b>

- Die Vorlage berührt nicht den Etat  
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmenseite  
 Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung; HHSt.  
 Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung  
  
 Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt; HHSt.  
 Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt; HHSt.  
 Deckung:

Ich bitte, folgenden Beschluß zu fassen:

**Beschlußentwurf:**

Gem. § 13 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), zuletzt geändert am 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), wird beschlossen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10, Erftstadt-Lechenich, Vilskaul (westlich), für das Grundstück Gemarkung Lechenich, Flur 5, Flurstück 250, entsprechend dem Anlageplan zu ändern.  
Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Einvernehmen der Gemeinde zur vereinfachten Änderung wird hergestellt.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, Erftstadt-Lechenich, Vilskaul (westlich), wird für den Bereich des Grundstücks Gemarkung Lechenich, Flur 5, Flurstück 250, gem. § 13 in Verbindung mit § 2 und § 10 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), zuletzt geändert am 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 4 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1979 (GV NW S. 594), zuletzt geändert am 29.05.1984 (GV NW S. 314), als Satzung beschlossen.

Begründung:

Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Lechenich, Flur 5, Flurstück 25o, haben die Genehmigung zum Bau eines zweiten Hauses auf ihrem Grundstück beantragt.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1o ist dort die Errichtung eines Hauses vorgesehen.

Durch eine Änderung in der beantragten Weise werden Grundzüge der Planung nicht berührt. Ebenso wenig sind Träger öffentlicher Belange betroffen. Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke haben ihr Einverständnis zur Planänderung erklärt. Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

In Vertretung



(Wronka)

Techn. Beigeordneter

Anlagen

Beschlußausfertigung erhält: -611-  
(vom Fachamt bitte ausfüllen)

Bebauungsplan Nr. 10,  
Erftstadt-Lechenich,  
Vilskaul (westlich)  
Vereinfachte Änderung

